

Stadtbaurätin Kling erläutert, dass derzeit drei verschiedene Anbieter von Elektro-Tretrollern gegenüber der Stadt ein Interesse bekundet haben, ihre Produkte für die Öffentlichkeit anzubieten. Es sind dabei ca. 700 E-Tretroller für das Stadtgebiet im Gespräch.

Die Einschätzung zum Nutzen und zu den Auswirkungen solch eines Angebotes ist gleichsam bei der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern ambivalent. U. a. ist mit einem eher zunehmenden Konflikt zwischen den Verkehrsteilnehmenden, dabei vor allem mit dem Fuß- und Radverkehr, zu rechnen.

Da es sich jedoch um reguläre Fahrzeuge nach Straßenverkehrsordnung handelt, können das Angebot und die Nutzung solcher E-Tretroller von einer Kommune nicht verboten werden. Es wird daher empfohlen, stattdessen Vereinbarungen mit dem Anbieter zu treffen, wonach

- Bereiche zum Abstellen der Roller konkret definiert bzw. ausgenommen werden und
- Regelungen zum Wie, Wann, usw. des Einsammelns von herumstehenden /-liegenden Rollern getroffen werden.

Auf die Schwierigkeit, getroffene Vereinbarungen dann auch um- bzw. durchsetzen zu können, wird hingewiesen. Zum anderen sind die Anbieter nicht zum Abschluss derartiger Vereinbarungen verpflichtet.